

BERICHT ÜBER EINE KIRCHLICHE COMMISSION UND DIE LANDSTÄNDE IN HESSEN.

Hannoversche Zeitung. 1832. Fol. No. 29 (den 3. Februar) S. 132—134.
No. 30 (den 4. Februar) S. 138—139.

Kurhessen. — Cassel, den 25. Januar.

132 B Seit einigen Tagen befinden sich die beiden Professoren Bickell und Hupfeld von der Universität Marburg unter uns. Sie sind von der Regierung hierher berufen, um Antheil an der Commission zu nehmen, welche den Zweck hat, die kirchlichen Angelegenheiten von Hessen zu ordnen oder neu zu beleben. Es macht der Regierung Ehre, erkannt zu haben, dass die Freiheit des Landes ihre beste Grundlage in der Freiheit der Kirche finde, und dass eine kräftige, religiöse Gesinnung das dauerndste Mittel sei, die Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen, Gesetzlichkeit, Ordnung und Friede einzuführen. Die beiden genannten Männer haben durch die gemeinschaftlich abgefasste Schrift, welche diesem Gegenstande ausschliesslich bestimmt ist und, soviel wir wissen, hier wie auswärts die verdiente Anerkennung gefunden hat, einen vollen Anspruch auf diese Auszeichnung erworben. Geist, genaue Kenntniss der Sache, wie der redlichste Wille leuchtet aus allem, was sie sagen, und sie zeigen die eben nicht häufige Mischung einer das Ziel unverrückt im Auge haltenden Festigkeit und einer gerechten Nachsicht, welche die Umstände erwägt, in die Irrthümer der Zeit auch die Besseren verflochten glaubt und keine zu grossen Forderungen an die Gegenwart macht.

133 A Die übrigen Mitglieder der Commission sind in unserer Zeitung genannt; billiger Weise sieht man auch ein Mitglied des Regierungs-Collegiums darunter; ebenso sind die Punkte im Allgemeinen angegeben, welche den Gegenstand der Deliberation ausmachen werden. Alles gut und lobenswerth. Wir sind nicht ohne Hoffnung, dass der

Erfolg unseren Wünschen entsprechen werde; unsere Wünsche aber gehen dahin, dass im Anfang nicht zu viel geschehe und vorerst nur der Weg geöffnet werde, auf welchem die Kirche zu der Freiheit, deren sie bedürftig ist, gelangen und zwar durch eigene Erhebung gelangen könne. Etwa wie ein Gärtner sorgt einer edlen Pflanze Luft und Sonne zuzuwenden, damit sie von dem wuchernden Unkraut nicht unterdrückt werde; ihn befriedigt die Aussicht, dass sie aus eigenem Trieb erstarke und zu rechter Zeit Blüthe und Frucht bringe. Wir wollen das Vertrauen hegen, dass in Grund und Boden noch Kraft genug ruhe. Auf der einen Seite hat der krankhafte Pietismus, wie er schwer aufliegend und den Geist der evangelischen Kirche fesselnd in einigen Gegenden Deutschlands zum Vorschein gekommen ist, hier nicht [Fuss] gefasst, wenn auch Versuche dazu gemacht, dessen dürfen wir uns rühmen; auf der anderen Seite aber, und das wiegt schwerer als jener Vorzug, hat die entgegengesetzte seelenlose Richtung, welche die Religion zu einer Verstandessache macht, auch unter uns in die Breite sich ausgedehnt und neben anderem Bösen, das sie gestiftet, auch die Gleichgültigkeit gegen die Religion befördert. Ist also gegenwärtig unter der Geistlichkeit so wenig als unter den Laien ein Zustand, der fähig wäre, die Freiheit der Kirche würdig zu tragen und den Nachkommen zu überliefern, so ist der vorhin geäußerte Wunsch gerechtfertigt. Was wir nicht wünschen, wollen wir noch ausdrücklich sagen: keine vorausgehende, im Detail ausgearbeitete, jedes mögliche Verhältnis scharf bestimmende kirchliche Constitution. Sie würde ein Haus errichten für ein Geschlecht, das noch nicht vorhanden ist und dessen wahrhafte Individualität im voraus zu bezeichnen auch einem wohl abgerichteten Vorstande eine zu schwere Aufgabe sein würde. Schenkt der Kirche Freiheit, sich selbst, wie es das hervordringende Bedürfnis fordern wird, ein Haus zu bauen, und wehrt denen, welche sie darin stören möchten; dazu gehört freilich auch eine angemessene, äussere Stellung der Geistlichkeit. Hätte Philipp der Grossmüthige, die Säule der Reformation und evangelischen Freiheit, ahnen können, dass einer seiner Enkel den katholischen Bischof weit über die Vorsteher

der evangelischen Kirche, den Seelsorger einer Gemeinde unter den Gehülfen eines fürstlichen Kochs setzen würde?

Ich betrachte die kirchliche Commission als einen integrierenden Theil unserer Landstände und habe meine Meinung über diese Angelegenheit vorangestellt, um damit ein Urtheil über diese zu begründen. Unsere Landstände haben einen unterschiedenen Erfolg für das Wohl des Landes gehabt. Wer ihren Versammlungen beigewohnt, hat sich überzeugen können, dass sie mit Haltung, Anstand und einer nur selten gestörten Ruhe die Angelegenheiten verhandelt haben, die in ihre Hände gelegt waren. Ja, es scheint mir, als hätten sie sich darin vor allen anderen Landständen Deutschlands rühmlich ausgezeichnet. Die Redlichkeit und Wahrheitsliebe des Präsidenten hat niemand, von welcher Ansicht er auch war, in Zweifel gezogen. Auf glänzende Reden, wie die französische Kammer sie liefert, auf Witz und geistreiche Schärfe war es nicht abgesehen, aber sichtbar war das Bestreben, nach besten Einsichten für das Wohl des Landes zu wirken, und in diesem Ernste sind Empfindlichkeit, verletzte Eigenliebe und andere unabwendbare Schwächen der menschlichen Natur schnell aufgegangen. Eigentliche Parteien, eine den Kampf suchende Opposition, deren Zweck ist den Gegner zu unterdrücken und ganz aus dem Felde zu schlagen, war nicht vorhanden, aber freilich auch in der Auswahl, die das Land als Deputirte sendete, stellte sich die Bildung der Zeit mit ihrer Eigenthümlichkeit, und die befasst Vorzüge wie Gebrechen, deutlich dar. Eine Anzahl Deputirter war durchgreifenden Massregeln zugethan; sie glaubte, man dürfe die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne vollständig für die Zukunft zu sorgen, jeder möglichen Willkür den Weg zu versperren und in dem Haushalte des Staates alles bis ins Einzelne fest zu bestimmen. Die Nachkommenschaft hätte dann die geringere Mühe gehabt, hie und da eine bequemere Anordnung zu treffen und das System auf das Feinste auszuarbeiten. Diese Gesinnung war gerade nicht sehr zahlreich repräsentirt, aber sie führte am häufigsten das Wort und wusste sich geltend zu machen, indem ihrer systematischen Consequenz Vorschläge, Erwiderung und Vertheidigung schneller zur Hand

waren, als denen, welche sich begnügten, praktisch, wie sie gerade vorliegen, zu betrachten. Dazu kam, dass ein Deputirter dieser Abtheilung, kein Hesse durch Abstammung, die angeborene, bei südlichen Völkern häufigere Geläufigkeit der Rede zu seinem Vortheil zu verwenden verstand. Dieser Partei gegenüber hielt sich eine andere, noch minder zahlreichere, die sich nur leise äusserte; ihr lag die historische Ansicht der Dinge am Herzen, ^{133B} und sie hätte manches Gute wirken können, wenn es möglich gewesen wäre, entschiedener vorzutreten; aber sie war gehindert theils durch die meist obwaltende Dringlichkeit der Umstände, welche die bedachtsamere, zweifelhaftere Weise, in der sie zu verfahren hatte, nicht zuließ, theils, und das war die Hauptsache ihrer Zurückhaltung, durch den traurigen Zustand, in dem sich die nächstliegende Vergangenheit darstellte; viel Schlamm, wenig trockene Stellen, auf die man fussen konnte. Hätte sie die Erfahrung redlicher Beamten, deren es in Hessen viele gibt, benutzen, die im Einzelnen befragen können über das, was aus älterer, besserer Zeit noch fort dauere und was sie unter mannigfaltigem Drucke zu erhalten gesucht hatten, so würde ein sehr wohlthätiges Element in die Verhandlungen der Landstände gekommen sein. Die grösste Anzahl der Deputirten gehörte zu keiner von beiden Richtungen; die vertheidigten das, was ihnen praktisch schien, so wie sie nach ihrer Lage und Einsicht es glaubten vertheidigen zu müssen, ohne Zweifel ein nützlicher und achtungswerther Theil, der das Vordringen der einen Seite milderte, aber freilich die andere nicht hinlänglich unterstützen konnte. Bei allem aber, was geleistet worden, muss man erwägen, dass die meisten Landstände zum ersten Male in eine Thätigkeit dieser Art eintraten und bei mehr Erfahrung auch die Leichtigkeit der Behandlung zunehmen wird. Bei den Abgeordneten des Bauernstandes, die aus seiner Mitte selbst genommen waren, habe ich in den Sitzungen, denen ich beigewohnt, niemals einige Thätigkeit oder auch nur Theilnahme bemerkt und weiss nicht, ob Beispiele davon vorgekommen sind. Selbst bei der Abstimmung durch Aufstehen bewegte sich einer nur soviel als nöthig war, um zu zeigen, dass er nicht ganz sitzen geblieben war. Ich bin nicht gegen die Repräsentation

dieses Standes, der gewiss über seine Bedürfnisse ein einfaches, aber sicheres Urtheil hat, allein sie war auf theoretischem Wege eingeführt und muss erst durch irgend eine praktische Einrichtung Leben gewinnen.

Soll auf eine gerechte Weise von der Wirksamkeit der Landstände die Rede sein, so muss zuvörderst die Wohlthat in vollem Gewicht erkannt werden, dass sie es waren, die auf gesetzlichem Wege uns von dem Zustande befreiten, der alpartig auf Hessen lastete. Die Freiheit war allmählich bis zu einem Grade untergegangen, von der niemand, der es nicht selbst mit erlebt, einen Begriff hat. Jede Unbefangenheit, ich sage nicht einmal Freiheit der Rede war unterdrückt. Die Polizei, öffentliche und heimliche, angeordnete und freiwillige, durchdrang alle Verhältnisse und vergiftete das Vertrauen des geselligen Lebens. Alle Stützen, auf welchen das Dasein eines Volkes beruht, Religiösität, Gerechtigkeit, Achtung vor der Sitte und dem Gesetz, waren umgestossen oder gewaltsam erschüttert. Nur eins wurde festgehalten: jeder Widerspruch gegen den geäußerten Willen, direkt oder indirekt ausgesprochen, sei ein Verbrechen. Ich enthalte mich der Anführung von Beispielen; es ist besser, sie werden vergessen. Allerdings, es war nicht schwer, hier Hilfe zu gewähren. Der blosse Zutritt frischer Lebensluft weckte aus dieser Erstarrung; allein die Landstände, indem sie ebensowohl mit Kraft als Mässigung ihre alte, geschichtliche Stellung einnahmen, haben noch andere verlorene Güter dem Lande wieder erworben, ohne welche, wie wir glauben, in unserer Zeit kein Volk zu einem ruhigen und glücklichen Dasein gelangt: Freiheiten und Gerechtsame, die in früherer Zeit vorhanden, nach und nach schläfrig ausgeübt, endlich entzogen waren. Dahin gehört die ständische Anordnung und Verwaltung der Steuern, das Mitwirken bei allen das Wohl des ganzen Landes betreffenden Gesetzen, endlich Pressfreiheit.

Auch in der Ausübung dieser Gerechtsame durch die gemeinschaftlich mit der Regierung getroffenen Anordnungen haben sie schon viel unleugbar Gutes gestiftet. Der für das kleine Land ungläubliche Schatz ist zum Theil wieder zu der Quelle

zurückgeführt, aus der er geschöpft war, und der Landmann durch die Aufhebung der drückendsten Steuer wesentlich erleichtert, die Gehalte der Staatsdiener, die grossentheils von Nahrungssorgen gequält waren, sind erhöht; noch andere Dinge dieser Art, worunter ich auch die Anschliessung an das preussische Zollsystem (die nur ohne den Bruch eines früheren Traktats hätte bewirkt werden müssen) rechne, deren Wohlthat unbezweifelt ist und die ich übergehe, weil ich nur Beispiele anführen wollte. Allein hervorheben muss ich noch, was für den öffentlichen Unterricht gethan ist, weil sich auch darin die Hessischen von den Landständen anderer deutscher Staaten unterscheiden, welche, zum modernen Liberalismus hinneigend, der Künste und Wissenschaften für einen, wenn nicht ganz überflüssigen, doch nicht zeitgemässen Luxus betrachtet, auf Bedürfnisse dieser Art nicht Rücksicht nehmen, wie z. B. der badische Landtag nicht die billigsten Wünsche der Universität ^{134 A} Heidelberg erfüllt hat. Eine polytechnische Schule wurde hier auf Antrag des Bürgermeisters gestiftet, und die Universität Marburg erhielt eine jährliche Zulage von 15,000 Thalern; durch diese Summe kann aber bei richtiger Anwendung allen Hauptmängeln abgeholfen werden. Man muss, um den Werth dieser Wohlthat zu schätzen, die Lage dieser Universität unter der vorigen Regierung kennen. Keine Spur von Pietät regte sich mehr gegen die Stiftung des Ahnherrn von Hessen. Nicht nur ward keine der dringendsten Bitten berücksichtigt; es war im Gegentheil schon ein höchster Befehl erlassen, wonach der bisherige Beitrag der Staatskasse noch vermindert werden sollte. Die Universität hatte bereits zu den unabwendbarsten Bedürfnissen ihren Fonds angreifen müssen, und würde, wenn dieser Zustand noch ein Menschenleben fortgedauert hätte, ihn völlig aufgezehrt und sich selbst aufgelöst haben. Für Deutschland ist es wünschenswerth, dass kleinere Universitäten, die nicht glänzende Anstalten, wie Berlin, Göttingen etc., besitzen, aber auch nur den Begüterten eine gründliche Ausbildung möglich machen, fortbestehen.

Wir haben der lobenswerthen Einwirkungen der Land- ^{138 B} stände gedacht; wir wollen jetzt die Kehrseite betrachten. Sie

haben sich nicht begnügt die Freiheiten und Rechte, aus welchen die eben aufgezählten wohlthätigen Einrichtungen geflossen sind, zu sichern, sie haben fast alle inneren und äusseren Verhältnisse des Landes in Berathung genommen und, wie es heisst, zu organisiren angefangen; die verheissenen, noch auszuarbeitenden Gesetzbücher sollen schliesslich alles ins Reine bringen. Einem Staatsbürger wird fortan nichts mehr übrig bleiben, als von exemplarischer Natur zu sein; regulirt er dann sein Betragen den gegebenen Vorschriften gemäss, so kann ihm an einem completen Glücke nichts fehlen. Die zuerst genannte Partei, die diesen Ansichten der Zeit, wonach kaum etwas weniger als alles nur aufzutreibende Vortreffliche gefordert wird, huldigt, hat sich hierbei vorzüglich thätig gezeigt; doch sie nicht allein, auch die Regierung hat diesen Weg bereitwillig vorgeschlagen. Dass solche Experimente anderwärts häufig einen mittelmässigen, oft einen schlechten, niemals einen ungetrübten Erfolg gehabt, ist eine Erfahrung, die man vergeblich vorhält, weil jeder überzeugt ist es besser zu machen und den anderwärts begangenen Fehler zu vermeiden. Die entgegengesetzte Ansicht ist auch darin im Nachtheil, dass sie keine so glänzende Resultate versprechen kann. Da sie dem wahrhaft bestehenden, in der Eigenthümlichkeit eines Staats begründeten [Zustande] nur jene Freiheiten offen und ohne Rückhalt zugetheilt wünscht und auf dieser Grundlage eine stufenweise, glückliche Entwicklung erwartet, so kann sie nicht im voraus bestimmen, bis zu welchem Grade und wie schnell ihre Wünsche in Erfüllung gehen werden. Denn ihr hängt alles von der innewohnenden Kraft ab, die niemand ausmessen kann, und sie lässt das Unergründliche und Geheimnisreiche des menschlichen Lebens, das sich in den mannigfaltigsten Formen ausprägt, gelten. Wer das Metall nicht kennt, kann erleben, dass bei dem Guss die wesentlichen Bestandtheile nicht ausgefüllt werden, etwa Hände und Füsse ausbleiben, wenn nicht gar der Kopf. Haben die neuen Einrichtungen schon mehrmals die Linie des Zuträglichen und Angemessenen überschritten, sich in Kleinigkeiten, überhaupt in zu viel Dinge gemischt und der freien Bewegung der Regierung allzu enge Grenzen gesteckt, so ist doch noch immer Zeit, in dieser

Richtung einzuhalten und einer natürlichen, weniger forttreibenden Entwicklung Platz zu lassen. Selbst bei wohlmeinenden, in der Verwaltung thätigen Männern bildet sich eine Opposition gegen die Verfassung. Die absolute Gewalt wirkt ohne Zweifel schneller, und redliche, den Missbrauch der Gewalt hassende Beamten fühlen sich gehemmt, wenigstens genirt durch die Verfassung, die ihnen nur eine unnöthige Fessel erscheint. In dieser unbehaglichen und ärgerlichen Stimmung werden sie unfähig, den gegenwärtigen Zustand zu beurtheilen und streben selbst unwillkürlich dagegen. Gelangt gar die Gewalt einmal in die Hände heftiger Parteimenschen, und wer mag behaupten, dass nicht grössere Ereignisse so etwas schnell herbeiführen können? so ist an eine Mässigung nicht zu denken; sie werden alles ohne Gnade niederreißen und sich dessen rühmen.

Es kann nicht meine Absicht sein, eine Geschichte der landständischen Verhandlungen zu liefern, aber ein Paar Beispiele müssen doch zeigen, wie das Gesagte gemeint sei. In der Ernennung der Offiziere ohne Zuthun des Kriegsministers lag freilich eine Verletzung der Verfassung; das liess sich leicht darthun. Auch mögen noch unerfreuliche Umstände damit verbunden gewesen sein, aber an sich war man zu weit gegangen, und dazu hatte der aus einer modernen Theorie entsprungene Begriff von Staatsdiener verleitet. Ueber das stehende Militär muss dem Fürsten völlig freie Gewalt bleiben, wenn es in jedem Augenblick die volle Kraft äussern soll, die sein besonderer Beruf fordert. Sollten, wie versichert wird, die Landstände die Absicht haben, auf eine Verminderung unseres Militärs zu dringen, so wäre dies abermals ein Beweis von der Verdunklung des praktischen Blickes durch ein System. Niemand wird in Abrede stellen, dass aus einer verhältnismässigen Reduktion des Heeres in allen Staaten eine wesentliche, wohl die grösste Erleichterung, die unserer gedrückten Zeit überhaupt möglich ist, hervorgehen könne, aber wer die gegenwärtige Weltlage bedenkt und weiss, wie leicht der durch politische Künste eingefangene Krieg die dünnen Stangen durchbrechen und nach aller Lust wüthen kann, der wird nicht glauben, ein so tüchtiges Militär, wie das hessische ist, irgend zu verringern sei eine zeitgemässe,

kluge Massregel. Die Deutschen müssen ihre besten Kräfte in Bereitschaft halten; denn gerade die süssredende grosse Nation wird am schonungslosesten verfahren, wenn ihr Vortheil ins Spiel kommt. Auch das Ereignis vom 7. December zeigt die unrichtige Stellung der Landstände. Was sie mit glücklichem Erfolg für die Beruhigung der Gemüther gethan haben, kann nicht genug gelobt werden; auch dass sie ihre Missbilligung
199 A äusserten, war ihrer Haltung angemessen. Ueber das traurige Ereignis selbst scheint, obgleich noch nichts von der Untersuchung bekannt geworden, ein Privattheil nicht schwer. Jeder Wahrheitsliebende, von welcher Ansicht er ist, gesteht, dass keine Veranlassung da war, die Aufruhrakte zu lesen, mithin auch kein Grund zur Anwendung blutiger Schärfe; wer aber eine Versammlung von Bürgern, in denen kein Gedanke an einen Aufruhr war und welche ein an sich achtungswürdiges sittliches Gefühl, mehr oder minder unvermischt, bewegte, mit dem Gesindel in eine Klasse wirft, das jede grössere Stadt erzeugt und das, im Sumpfe moralischer Versunkenheit aufgewachsen, in jeder Bewegung seine Gier und Roheit zu sättigen hofft, der hat ebenso oder hat noch mehr Unrecht, als der, welcher behauptet, es sei jedermann dabei ganz rein gewesen und keinerlei Entschuldigung für die Handlungsweise der Regierung vorhanden. Hätten die Landstände ohne einen besonderen Antrag oder, war dieser zur Beruhigung und als Zeichen der Theilnahme nützlich, ohne ein solches Register von klemmenden Fragen der Regierung die Behandlung der Sache überlassen, es wäre besser gewesen. Die Regierung konnte unmöglich, wollte sie nicht alles aufs Spiel setzen, mit Stillschweigen oder einer leeren Vorspiegelung über die schreienden Thatsachen hinausgehen, sie musste den Gerichten die Untersuchung zuweisen, und wir vertrauen auf die Gerechtigkeit der Richter, die wohl würde unterschieden haben, wer in der Überzeugung der Pflicht gehandelt und wer, den Gelüsten gemeiner Leidenschaftlichkeit hingegeben, der Strafe verfallen sei. Schon die Privatklage der Unschuldig-Verwundeten oder Misshandelten machte eine Unterdrückung, selbst wenn man sie gewünscht hätte, unmöglich. Bei den neuesten Verhandlungen haben die

Stände die Nothwendigkeit, sich in manchem Betrachte der Ansicht der Regierung fügen zu müssen, eingesehen, was ihnen ebenso viel Ehre macht, als die deutlich ausgesprochene Überzeugung, dass die Autorität der Regierung unbedingt zu erhalten sei.

In dem Entwurfe eines Pressgesetzes ist die Freiheit mit einer unnatürlichen Vorsicht verklausulirt, und so, wie es vorliegt, ist freilich eine gnädige Censur ungleich angemessener; es erinnert an Humboldts Warnung, in Amerika bei einbrechender Nacht nicht unter Cactuspflanzen zu gerathen, weil man keinen Schritt thun könne, ohne sich blutig zu stechen. Vielleicht wäre der Entwurf besser ausgefallen, wenn keine Sorge gewaltet hätte, den Landständen jede Gelegenheit zur Vergrösserung ihres Einflusses abzuschneiden.

Es ist nöthig, dass die Regierung in dem Versuche, das Land der neuen Verfassung gemäss zu verwalten, einmal ungeniert sich bewege, ohne Zeit und Kräfte in beständigen Rechtfertigungen zu versplittern. Es wird sich dann erproben, was wahrhaft und echt, was blosses, wohlgemeintes Fachwerk ist, das sich lebendig nicht erfüllt; denn manche Anordnung gleicht einem wurzellosen Steckling, von dem man nicht weiss, ob er grün ausschlagen werde. Jedermann versichert, dass ohne Vertrauen nichts gedeihe; der, welcher den Anfang macht, Vertrauen zu zeigen, nimmt die edelste Stelle ein. Ohne Irrthum und Missgriffe wird es niemals in menschlichen Angelegenheiten abgehen, aber es ist kein Grund vorhanden zu glauben, dass die Regierung dem beschworenen Gesetz entgegen zu handeln beabsichtige; ein einflussreiches Mitglied des Ministeriums ist aus der Mitte der Landstände hervorgegangen, und ihnen verbleibt das Recht, Rechenschaft zu fordern und die Übertretung der Verfassung zu ahnden.

Müssen sich doch die Landstände eingestehen, dass unsere vorsichtige Verfassung gegen ein grosses Übel nichts vermag, ja, sie durfte ihnen nicht das Recht geben, die wunde Stelle nur zu berühren. Und doch ist es eine der unseligsten Störungen der Wohlfahrt, die in die Tiefe des sittlichen Lebens hinabwirkt: ich meine die Spannung, die zwischen den Gliedern der fürstlichen Familie herrscht. Wer die natürliche, nach allen

Hindernissen aufs Neue aufgetauchte Anhänglichkeit der Hessen an ihr Fürstenhaus kennt und die rührenden Äusserungen davon in einer Reihe von Jahren mit angesehen hat, der fühlt mit Schmerz, dass hier eine der herrlichsten Eigenschaften des Volkes gefährdet ist.

Unter diesen Umständen kann freilich die Stimmung in Cassel nicht erquicklich, nicht erheiternd sein. Wer wird aufrichtige Theilnahme an den grossen Interessen der Gegenwart tadeln? im Gegentheil, sie ist lobenswürdig, aber der Parteigeist ist ein Übel, das in die geselligen, selbst in die Familien-Verhältnisse eindringt. Da gehen die schönsten Eigenschaften unter. Wer die höchste Gewalt in Händen hat, übt immer einen starken Zauber aus; die, welche darin befangen sind, fügen sich nach und nach in die Umstände, wissen sie zu verschönern und endlich sich völlig damit auszusöhnen. Wir haben das bei der vorigen Regierung schon in allen Abstufungen sehen können. Auf der anderen Seite, wer ein Paar Mal den anatomischen Vorlesungen eines gewandten Theoretikers über den
 139 B Staatskörper beigewohnt hat, glaubt sich zum Urtheil hinlänglich befähigt. Jede Kleinigkeit ist dann von unabsehbaren Folgen; verborgene Pläne, geheime Absichten stecken in jedem hingefallenen Worte. Der Eifer, der sonst über die Vorzüge dieses oder jenes Sängers der deutschen oder italienischen Musik stritt, entzündet sich jetzt an anderen Dingen von gleicher Wichtigkeit. Lässt ein lebhaftes Mitglied der Stände das Geschick der Freiheit von dem Verbot abhängen, einen kriegerisch gezogenen Schnurrbart bei einer goldgestickten Uniform zu tragen (auf den Südseeinseln zieht man noch unbefangener Weise einen englischen Frack auf den blossen Leib), so ermunthigt sich die schwächste Seele, ergreift Partei in der ernstesten Lebensfrage, und der anmuthige Gedanke, der in der Ständeversammlung nur ein Lächeln erregte, entzweit die verschieden Denkenden im bitteren Ernste.

Seit dem 7. December v. J. herrscht eine Spannung zwischen dem Militär und den Bürgern, die nicht leicht ausbleiben konnte. Wer sie absichtlich nährt, ladet eine grosse Verantwortlichkeit auf sich. Es steht zu hoffen, dass diese Spannung

nach und nach erlischt; es giebt zu viel wohldenkende, dem Vaterlande aufrichtig ergebene Officiere, als dass sie nicht zur Milderung derselben beitragen sollten. Auf der anderen Seite werden die Bürger, zumal wenn der Gerechtigkeit in dieser Sache Genüge gethan ist, den Verstand über ihr Gefühl herrschen lassen und einsehen, dass dem Militär nur Gehorsam, nicht eine Beurtheilung des empfangenen Befehls zustand. Das Verdienst der Bürgergarde, welche in richtiger Anwendung dem Lande von entschiedenem Nutzen sein kann und in der That schon gewesen ist, wird man nicht nach der Fähigkeit, ins Feld zu rücken und das stehende Heer zu vertreten, beurtheilen. Sie hat einen anderen, ebenfalls ehrenvollen Beruf.

Dies ist, oder wenn es bescheidener klingt, dies scheint mir die gegenwärtige Lage der Dinge zu sein. Die Widerwärtigkeiten, mit welchen wir kämpfen, sind nicht der Art, dass die Hoffnung, sie beseitigt zu sehen, aufgegeben werden müsste. Hessen hat äussere und innere Bedingungen der Wohlfahrt, die anderen Ländern fehlen; wir zählen bei dieser Hoffnung nicht wenig auf den gesunden, praktischen Sinn, Redlichkeit und Vaterlandsliebe. Die Bürger von Cassel und ihr ehrenwerther Magistrat haben die heftigsten Bewegungen in die schützenden Schranken zurückzuführen gewusst und sind frei von den Gräueln geblieben, deren verruchte Erfindung von den Belgiern ausgegangen ist. Möge dieser rühmliche Charakter auch in der Folge sich bewähren.